

Betriebs- und Begleitungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabe und Ziel	3
2 Grundverständnis	3
2.1 Menschenverständnis.....	3
2.2 Behinderungsverständnis.....	3
2.3 Begleitungsverständnis.....	3
2.4 Geschichte der Stiftung Seehalde.....	4
3 Klienten / Klientinnen	4
3.1 Aufnahmekriterien / Zielgruppe.....	4
3.2 Aufnahmeverfahren.....	4
3.3 Austrittsverfahren.....	5
3.4 Internes Übertrittsverfahren.....	5
3.5 Rechte und Pflichten.....	5
3.6 Beschwerdeweg.....	5
4 Angebote	5
4.1 Allgemeine Zielsetzungen.....	5
4.2 Wohnen.....	6
4.2.1 Kultur / Bildung / Spiritualität.....	6
4.2.2 Freizeit.....	6
4.3 Arbeit.....	7
4.4 Gesundheitsvorsorge.....	7
4.4.1 Medizinische Versorgung.....	7
4.4.2 Therapie.....	7
4.5 Prävention von Gewalt.....	8
5 Mitarbeiter*innen	8
5.1 Bedarf Mitarbeitende.....	8
5.2 Stellenplan.....	8
5.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	9
5.4 Beratung, Supervision.....	9
6 Organisation	9
6.1 Trägerschaft.....	9
6.2 Organigramm.....	9
6.3 Verantwortlichkeiten.....	9
7 Partner/ Partnerinnen, Aussenstellen	10
7.1 Angehörige und gesetzliche Vertretungen.....	10
7.2 Behörden.....	10
7.3 Verbände.....	10
7.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	10
8 Qualitätsentwicklung	10
9 Finanzierung	11
10 Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes	11

1 Aufgabe und Ziel

Die Stiftung Seehalde bietet erwachsenen Menschen mit einer kognitiven und/oder mit mehrfacher Behinderung Wohn- und Arbeitsplätze (Tagesstruktur) sowie eine umfassende sozialagogische Begleitung an. Wir begleiten die Klientinnen und Klienten im Rahmen der beiden Standorte Rombach und Seon. Die Einrichtung begleitet und unterstützt die Klientinnen und Klienten grundsätzlich ein Leben lang, sofern der Aufenthalt von allen Beteiligten als berechtigt und sinnvoll erachtet wird.

Es ist unser Anliegen, die Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen zu respektieren und dafür zu sorgen, dass sie zu möglichst grosser Selbständigkeit gelangen und sich wirksam und als integrierten Teil der Gemeinschaft erleben können (**Inklusion**). Gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten gestalten wir einen Lebensraum, in dem eine soziale, individuelle, körperliche, seelische und geistige Entwicklung möglich ist.

2 Grundverständnis

Die konzeptionelle Grundlage basiert auf der Anthroposophie von Rudolf Steiner und der nachfolgenden Forschung und Erfahrung in den sozialagogischen Lebensfeldern. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der INSOS-Charta Lebensqualität, der UN-Behindertenrechtskonvention und beziehen verschiedene geeignete agogische Methoden in unsere Arbeit mit ein. Die Stiftung Seehalde ist politisch und konfessionell neutral.

2.1 Menschenverständnis

Jeder Mensch ist gleichwertig und hat einen gesunden Wesenskern. Im Austausch mit seinem Umfeld entwickelt und gestaltet er schöpferisch-kreativ seine Biographie.

Der Mensch, wie auch immer er geartet ist, hat einen unverwechselbaren, unzerstörbaren und gesunden Wesenskern. Die **Individualität** (Geist) manifestiert sich in ihrer ureigenen Art, durch den Körper (Leib) und die Seele (Denken, Fühlen, Wollen) als ihre „Instrumente“.

Der Mensch lebt in einem sozialen Umfeld. Es ist die Aufgabe der **Gemeinschaft**, die bestmöglichen Bedingungen für die Einzelnen zu ermöglichen.

Der Mensch ist aus sich heraus auf **Entwicklung** ausgerichtet. Die menschliche Entwicklung kann nicht standardisiert werden, weil die massgeblichen Entwicklungsimpulse im einzelnen Menschen selbst liegen.

2.2 Behinderungsverständnis

Menschen mit Behinderung haben Lebensaufgaben. In einem angemessenen Entwicklungsraum mit entsprechend spezifischer Begleitung und Assistenz versuchen sie – wie alle Menschen – ihre Potentiale und Defizite in eine gesunde Balance zu bringen.

Wir gehen davon aus, dass es den behinderten Menschen bzw. den nicht behinderten Menschen an sich nicht gibt. Behinderung ist immer graduell, nie prinzipiell, zu verstehen.

Behinderung entsteht auf der einen Seite durch Umfeld-Bedingungen wie die zeit- und kulturbedingte Sicht der Gesellschaft, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Schwellen), Ausgrenzung von der Teilhabe etc. Andererseits hat Behinderung auch einen persönlichen sowie konstitutionellen Hintergrund, was wir als Entwicklungsherausforderung verstehen.

2.3 Begleitungsverständnis

Grundlage für eine gesunde Beziehung bilden Interesse und Empathie. Wir begleiten und unterstützen Menschen respektvoll zu grösstmöglicher Autonomie und Individualität.

Kern der Begleitungsaufgabe ist die Beziehungsdienstleistung. Der/die Begleiter/in gestaltet die Zusammenarbeit empathisch, partnerschaftlich, ressourcenorientiert und dialogisch zusammen mit dem Menschen mit Behinderung. Der/die Begleiterin hat oder übernimmt einen dreifachen Auftrag:

- Befähigungsauftrag zur Erweiterung der persönlichen **Autonomie** (entgegen der erlernten Hilflosigkeit)

- Beratungsauftrag zur Urteilsbildung, Entscheidungsfindung, **Teilhabe** im persönlichen Lebensumfeld und gesellschaftlichen Leben (entgegen der erlernten Bedürfnislosigkeit)
- Begleitungsauftrag im Sinne einer respektvollen Lebensbegleitung mit angepassten Formen wie unterstützend, assistierend, aktivierend etc. (entgegen dem erlernten Verlust der Kontrollüberzeugung und Selbstwirksamkeit)

Die Begleitung setzt sich mit der eigenen persönlichen Entwicklung auseinander und bildet sich in den berufs-relevanten Bereichen der Selbst-, Sozial- und der Fachkompetenz fortwährend weiter.

2.4 Geschichte der Stiftung Seehalde

Im Herbst 1967 wird das anthroposophisch orientierte Kinderheim Seehalde für praktisch und schulbildungsfähige Kinder im Chalet am Flurenweg 7 in Seengen/AG von der Ärztin Gertrud Walter und der Eurythmistin Ilse Maria Krauss gegründet. Im Kinderheim leben bis zu 18 Kinder.

1980/81 wird die Einrichtung in ein Wohn- und Beschäftigungsheim für jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung umgewandelt. Die stark zunehmenden Anfragen für Wohn- und Arbeitsplätze führen zu einer kontinuierlichen Erweiterung. Bis im Jahre 1989 sind es 20 Klientinnen und Klienten in 4 im Raume Seengen dezentral gelegenen Wohngruppen mit Beschäftigung. Zunehmend wurden auch Menschen mit Intensivbetreuungsbedarf aufgenommen. In einer zweiten Wachstumsphase von 1989 bis 2000 steigt die Anzahl auf 50 Plätze in weiteren 6 Wohngruppen. Die Standorte sind auf Seengen, Seon, Bettwil und Zofingen verteilt. 1999 wird der Verein in eine Stiftung umgewandelt. 2000 verselbständigt sich die Aussenwohngruppe in Zofingen und gründet eine eigene Trägerschaft, die Stiftung Nische.

2000 und 2001 erlebt die Stiftung Seehalde eine Krise und muss sich von Grund auf neu ausrichten. Der Stiftungsrat entscheidet, die dezentrale Organisationsform zugunsten einer Zentralisierung auf zwei Standorte in Seon und Rombach aufzugeben.

2006 ziehen 7 Wohngruppen und die dazugehörenden Werkstätten ins Schäfergut Rombach, in die ehemalige kantonale Sprachheilschule um. In Seon verbleiben 4 Wohngruppen. Im gleichen Jahr verkauft die Stiftung das alte Stammhaus in Seengen an eine Partnerorganisation und erwirbt das bisher gemietete Haus am Breitenweg 1 in Seon. 2007 Eröffnung der achten Wohngruppe im Schäfergut Rombach.

2008 erwirbt die Stiftung zwei Eigentumswohnungen an der Webereistrasse in Seon für eine Wohngruppe. 2009 wechselt der Stiftungssitz von Seon nach Rombach. Im gleichen Jahr wird der Umbau des Wohnhauses am Breitenweg 1 und der Neubau des Arbeits- und Begegnungszentrum Seon realisiert.

3 Klienten / Klientinnen

3.1 Aufnahmekriterien / Zielgruppe

Aufnahme finden in der Stiftung Seehalde erwachsene Menschen beiderlei Geschlechts, ab 18 Jahren, die einen besonderen Rahmen brauchen, keine oder nur eine teilweise eigenständige Lebensführung wahrnehmen können und auf einen sinnvollen Tagesablauf angewiesen sind. Bei der Entscheidung zur Aufnahme berücksichtigen wir die gegebenen Standort- und Gruppensituationen und streben eine nach verschiedenen Seiten ausgewogene Zusammensetzung an.

3.2 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer schriftlichen Anmeldung. Sofern ein Platz frei ist, wird der Bewerber oder die Bewerberin zusammen mit den Angehörigen und/oder der gesetzlichen Vertretung zu einem Besuch am entsprechenden Standort (Seon/Rombach) eingeladen. Die Aufnahme eines Klienten*innen soll von der ganzen Gemeinschaft getragen werden können. Die Schnupperzeit (Dauer ca. 2-3 Wochen) mit anschliessender Auswertung durch alle Betroffenen dient der beiderseitigen Entscheidungsfindung. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Gesamtleitung mit Zustimmung der entsprechenden Bereichs- und Gruppenleitungen sowie des Teams. Nach dem positiven Entscheid wird ein Wohn- und/oder Tagesstätten-Vertrag oder GAP-Vertrag abgeschlossen. Die definitive Aufnahme erfolgt nach Ablauf einer dreimonatigen Probezeit.

3.3 Austrittsverfahren

Die Klienten*innen können jederzeit austreten. Eine Kündigung durch die Stiftung Seehalde kann nur erfolgen, wenn kein entsprechendes Leistungsangebot geschaffen werden kann, oder die Betreuung der anderen Klienten unzumutbar beeinträchtigt wird. Bevor eine Kündigung ausgesprochen wird, müssen alle internen Möglichkeiten wie individuelle Begleitungskonzeptänderungen, medizinische Abklärung, Gruppen- oder Standortwechsel ausgeschöpft sein. Die Kündigung erfolgt nach Absprache mit der gesetzlichen Vertretung durch die Gesamtleitung, nachdem Vorbereitungen für eine neue Wohn- und/oder Arbeitssituation getroffen wurden.

3.4 Internes Übertrittsverfahren

Aus verschiedenen Gründen kann der Wechsel auf eine andere Wohngruppe und/oder einen anderen Standort (Rombach/Seon) sinnvoll sein. Diese Möglichkeit bietet sich z.B. beim Austritt eines Klienten oder einer Klientin. Bei Vollauslastung ist der Wechsel nur möglich, wenn eine sinnvolle Lösung für die Beteiligten gefunden werden kann. In diesen Prozess werden die betroffenen Klienten und Klientinnen sowie die Mitarbeitenden einbezogen.

3.5 Rechte und Pflichten

Mit allen Klienten*innen und/oder mit ihrer gesetzlichen Vertretung wird ein Vertrag über den Aufenthalt in der Wohn- und Tagesstätte abgeschlossen.

Im Vereinbarungsblatt mit den Angehörigen und/oder der gesetzlichen Vertretung werden weitere gruppenspezifische oder individuelle Abmachungen vereinbart. Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung sind das Leitbild, das Betriebs- und Begleitungskonzept, die Taxordnung und die Hausordnung.

3.6 Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg bei Unstimmigkeiten und Konflikten ist wie folgt:

1. Bezugsperson
2. Gruppen- bzw. Teamleitung
3. Gesamtleitung

Kann mit der Gesamtleitung keine einvernehmliche Lösung für das Problem gefunden werden, haben die Angehörigen/gesetzlichen Vertretungen die Möglichkeit, den Stiftungsrat oder die kantonale Ombudsstelle anzusprechen.

4 Angebote

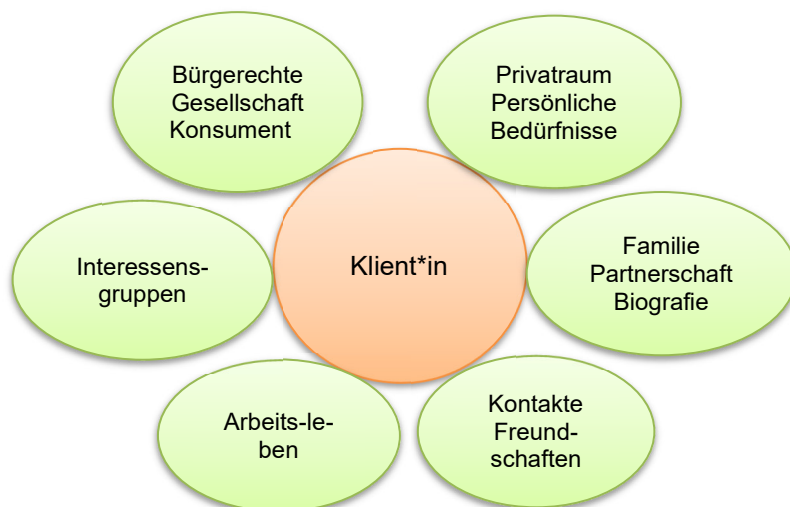
4.1 Allgemeine Zielsetzungen

Das Angebot der Stiftung Seehalde orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung. Es umfasst 365 Tage im Bereich Wohnen und ca. 230 Tage in der Tagesstruktur. Derzeit (Januar 2018) stehen 69 Wohnplätze gemäss der Bedarfsplanung des Kantons zur Verfügung. Davon befinden sich 44 Wohn und Arbeitsplätze in Rombach und 25 Wohn und Arbeitsplätze in Seon. Im Weiteren bieten wir drei geschützte Arbeitsplätze (GAP) an. Wichtig ist uns, die Angebote nach den Bedürfnissen der Klienten und Klientinnen weiter zu entwickeln und die Angebote entsprechend zu differenzieren.

Die Klienten*innen haben das Recht, sich und ihre Anliegen in die Gestaltung von Arbeits-, Gruppen- und Lebensprozessen einzubringen. In Entscheidungen, Regeln und Abmachungen, die sie und ihre Gruppe betreffen, sollen sie, wo immer möglich, befähigt, beraten und einbezogen werden. Ausnahmen sind nur durch behinderungsbedingte Einschränkungen der Urteilsfähigkeit zu begründen. Die Möglichkeiten des Einzelnen werden regelmässig in den wöchentlichen Teamsitzungen reflektiert und im Rahmen der Entwicklungsbegleitung berücksichtigt. Der Umgang mit freiheitseinschränkenden (FeM), bewegungseinschränkenden (BeM) und medizinischen (MeM) Massnahmen ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben geregelt.

Die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten als erwachsene Menschen werden anerkannt und ernst genommen. Die Beziehungsdienstleistungen der Stiftung Seehalde unterstützen die Selbständigkeit und - wo immer möglich - die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Klienten und Klientinnen. Diese werden bei der Teilnahme an externen Angeboten unterstützt.

Im folgenden Soziogramm sind die verschiedenen Bezugs- / Bedürfnisfelder dargestellt, an welchen die Klient*innen nach seinen Möglichkeiten partizipieren soll:



4.2 Wohnen

Im Bereich Wohnen geht es primär um drei Lebensfelder: die individuellen Bedürfnisse, die Gestaltung des Zusammenlebens und die Gestaltung des Umfeldes.

Aus dem alltäglichen Zusammenleben heraus bildet sich an jedem Standort und in jeder Wohngruppe eine eigene Wohnkultur. Die Wohngemeinschaften sollen die grundlegenden Bedingungen für ein Zuhause bieten. Die Pflege und Begleitung sowie die Unterstützung der Selbständigkeit im Alltag sind hier wesentliche Aufgaben. Gemeinsam oder auch individuell gestalten wir die Freizeit. Hier finden Bedürfnisse nach Erholung, kulturellen Anregungen, Aktivitäten sportlicher und geselliger Art, wie auch die Pflege privater Beziehungen ihren Raum.

In den Wohngruppen leben Männer und Frauen mit unterschiedlicher Behinderung und individuellen Biografien zusammen. Es stehen für alle Klienten*innen Einzelzimmer zur Verfügung; Ausnahmen bedürfen der besonderen Begründung. Das Essen wird in der Regel in den jeweiligen Wohngemeinschaften eingenommen. Wir legen Wert auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Wir bevorzugen Produkte in Bio- oder Demeter-Qualität und aus regionaler Herkunft.

Der durchschnittliche Behinderungsgrad erfordert, dass die Klienten*innen in den Wohngruppenzeiten morgens und abends, teilweise auch mittags sowie an den Wochenenden und in Ferienzeiten angemessen begleitet werden. Während der Nacht ist die Betreuung durch den Nachtdienst gewährleistet.

4.2.1 Kultur / Bildung / Spiritualität

Künstlerische und kulturelle Aktivitäten regen das seelische und geistige Leben an und richten sich an den gesunden Wesenskern. Diese Aktivitäten unterstützen die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und mit sich selbst. Sie können Entwicklung anregen oder zumindest einem Abbau der Kräfte entgegenwirken. Durch die gemeinsame Pflege solcher Aktivitäten sowie das Feiern der christlichen Jahresfeste unterstützen wir das Gemeinschaftserleben und sprechen die sozialen Fähigkeiten an. Gemäss unserem Leitbild besteht ein Angebot zur Pflege der religiösen und spirituellen Bedürfnisse.

Die Stiftung Seehalde ist bestrebt, Fort- und Weiterbildung im Rahmen von internen Angeboten und externen Kursen bedürfnisorientiert anzubieten und zu begleiten. Bildung und Lernen führen zu Fähigkeiten, welche vermehrt Autonomie ermöglichen.

4.2.2 Freizeit

Die Gestaltung der Freizeit berücksichtigt sowohl die individuellen, als auch die Gruppenbedürfnisse. Je nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen können die Klienten und Klientinnen bei ihren Freizeitaktivitäten begleitet und unterstützt werden. Gruppenspezifische Angebote sind: Ausflüge und

Exkursionen ins nahe und ferne Umfeld, Organisation von Wochenenden und Ferien, Durchführen von gemeinsamen Ferienwochen, interne und externe Sportangebote, Spaziergänge/Wandern, Freizeitraum, interne und externe Veranstaltungen im kulturellen und Freizeitbereich sowie künstlerische Angebote, Assistenz bei der Ausübung von individuellen Hobbys und Interessen, Angehörigen- und andere Besuche etc. (siehe auch Vertrag für Wohn- und Tagesstätte).

Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, die Klienten*innen bei der Bedürfnisformulierung, der Planung und bei der Realisierung zu beraten und zu begleiten.

4.3 Arbeit

Damit alle in der Art, wie es ihren Möglichkeiten entspricht, sich tätig einbringen können, besteht für alle Klienten*innen ein Arbeits- bzw. Tagesstrukturangebot. Es gibt drei relevante Felder, die für die Entwicklung im Arbeitsbereich wichtig sind:

- | | |
|-----------------------|---|
| - Der tätige Mensch | Voraussetzungen, Ressourcen, Fähigkeiten, Wertschätzung |
| - Die Arbeitsprozesse | Arbeitsweise, Arbeitsmittel, Arbeitsumfeld |
| - Die Ergebnisse | Nützlichkeit, Sinnhaftigkeit, Qualität |

Allen Klienten und Klientinnen soll eine sinnvolle Arbeitsmöglichkeit offen stehen, die ihrem Wesen entsprechen und ihrem Behinderungsgrad angemessen sind. Unter sinnvoll verstehen wir, dass das Arbeitsergebnis oder die Dienstleistung möglichst einem realen Bedürfnis, z.B. der Kundschaft, entspricht. Die Anforderungen orientieren sich am Vermögen der Mitarbeiter*innen mit Behinderung.

Die Arbeit hilft mit, den Tages- und Wochenrhythmus zu erleben, das Selbstbewusstsein zu stärken, Neues zu erfahren und an der Gemeinschaft teilzuhaben. Hier ermöglichen wir auch dem schwer behinderten Menschen, ein Glied im sozialen Zusammenhang über die Stiftung Seehalde hinaus zu sein. Individuelle, soziale und handwerkliche Fähigkeiten werden im Rahmen der Arbeit gezielt unterstützt.

Die Ateliers und Werkstätten der Stiftung Seehalde sind an rund 230 Tagen offen (am Mittwochnachmittag geschlossen). An vier bis fünf Wochen pro Jahr (Frühling, Sommer, Herbst und Weihnachten) sind die Ateliers/Werkstätten geschlossen (Atelierferien). Der Arbeitstag dauert in der Regel von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Mitarbeiter*innen mit einem geschützten Arbeitsplatz arbeiten gemäss ihrem Arbeitsvertrag.

In unterschiedlichen Ateliers und Werkstätten werden für alle Klient*innen künstlerisch-handwerkliche sowie dienstleistende Arbeitsplätze angeboten. Gemeinschaftliche Aktivitäten ergänzen das Angebot.

Wir bieten folgende Tätigkeiten an: Holzbearbeitung, Dekoration, Papierarbeiten, kreative Tätigkeiten, Kerzenherstellung, Lebensmittelverarbeitung, Weben, Lieferungsaufgaben, Töpfern und Umgebungsarbeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Küche, Lingerie, Reinigung und im Technischen Dienst.

4.4 Gesundheitsvorsorge

Die Gesundheitsvorsorge und -prävention gehören zu der Begleitungsaufgabe der Mitarbeiter*innen. Dies beinhaltet für uns folgende Elemente: Begleiten zu ärztlichen und zahnärztlichen Kontrollen gemäss Tax-ordnung; Aktivitäten, welche dem vorzeitigen körperlichen und seelischen Abbau entgegenwirken (z.B. künstlerische Therapie, Bewegung, Aufenthalt in der Natur, Ernährung etc.).

4.4.1 Medizinische Versorgung

Grundsätzlich besteht die freie Arztwahl, welche die medizinische Versorgung sicherstellt. Für Notfälle arbeiten wir mit regionalen Ärzten und Spitälern zusammen. Um eine sichere medizinische Betreuung zu gewährleisten, ist uns die enge Zusammenarbeit mit Angehörigen, Arzt und Apotheke wichtig. Die Medikamentenüberwachung (abgabefertige Verpackung, Lieferung, Überwachung, Schulung) wird durch die jeweilige Vertrags-Apotheke sichergestellt. Mitarbeiter*innen geben die ärztlich verordneten Medikamente ab oder setzen die ärztlich verordneten medizinischen Massnahmen um.

4.4.2 Therapie

Im Rahmen der anthroposophischen Ausrichtung der Stiftung Seehalde sehen wir in der therapeutischen Unterstützung einen wichtigen und ergänzenden Teil des agogischen Konzeptes. Künstlerische Therapien können ausgleichende, entspannende, haltgebende Wirkung haben. Die Stiftung Seehalde bietet durch qualifizierte Therapeuten und Therapeutinnen folgende künstlerische Therapieformen an: Plastische

Therapie, Heileurythmie, Rhythmische Massage, Sprachgestaltung. Andere ärztlich verschriebene Therapien werden durch externe Fachpersonen wahrgenommen. Die Therapien und deren Prozess sind im separaten Konzept beschrieben.

4.5 Prävention von Gewalt

An den Standorten der Stiftung Seehalde leben und arbeiten die verschiedensten Menschen zusammen. Da, wo Menschen sind, besteht ein Konfliktpotential. Konflikte können sich verhärten und in Gewaltanwendung gegen sich selber, gegen Sachen oder andere Menschen eskalieren und das Zusammenleben oder die Unversehrtheit beeinträchtigen. Die Gewalt kann von allen Beteiligten ausgehen, was einen differenzierten Umgang erfordert. Die Stiftung Seehalde bekennt sich zum Grundsatz, dass jeder Eingriff in die Integrität – im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit – als Gewalt beurteilt werden muss. Alle manchmal notwendigen Eingriffe in die Integrität sind zu hinterfragen und wenn immer möglich zu vermeiden. Für die Bearbeitung dieser Thematik ist die stiftungseigene Fachstelle Prävention und Meldewesen eingerichtet worden.

Die Fachstelle fordert und unterstützt die Gewaltprävention und koordiniert entsprechende Aktivitäten an beiden Standorten. Insbesondere obliegen der Fachstelle folgende Aufgaben:

- Einführung von neuen Mitarbeiter*innen in die Thematik der Prävention von Gewalt sowie den entsprechenden Umgang in der Stiftung Seehalde
- Begleitung, Kontrolle und Reflektion der verschiedenen Massnahmen mit fürsorglicher Einschränkung.
- Niederschwellige Beratung von Klienten*innen, Mitarbeiter*innen oder Teams zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt und zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen.
- Begleiten und Bearbeiten der Meldungen.

5 Mitarbeiter*innen

Grundlagen unserer Zusammenarbeit bilden das Leitbild, das Betriebs- und Begleitungskonzept, der Arbeitsvertrag, der Aufgabenbeschrieb und das Zusammenarbeitsreglement. Die Aufgaben der Stiftung Seehalde verlangen von den Mitarbeitenden ein hohes Mass an Verantwortung. Die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter*innensind in Aufgabenbeschrieben vereinbart. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Gestaltung und Entwicklung der Institution einbezogen.

Wir bemühen uns gegenseitig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Geschehnisse in der Organisation sowie über Entwicklungen im Behindertenbereich informiert sind. Dies geschieht durch die verschiedenen Organe sowie durch Protokolle der einzelnen Sitzungen.

5.1 Bedarf Mitarbeitende

Wir haben den Grundsatz, dass mindestens 50% der begleitenden Mitarbeitenden in den Bereichen Wohnen und Arbeiten über eine qualifizierte, fachspezifische Ausbildung verfügen müssen.

Im Bereich Wohnen arbeiten Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen der höheren Fachschule (HF), Fachmann/Fachfrau Betreuung (EFZ) und Mitarbeitende mit anderen fachspezifischen Ausbildungen. Die Teams werden durch Mitarbeitende, die sorgfältig eingeführt werden, sowie mit Praktikanten und Praktikantinnen und Mitarbeitenden in Ausbildung ergänzt.

Im Bereich Arbeit haben die Mitarbeitenden eine handwerkliche Fachausbildung und teilweise eine arbeitsagogische Ausbildung, das Kollegium wird ergänzt durch Praktikanten/Praktikantinnen und Auszubildende.

Mitarbeitende mit Führungsverantwortung haben eine ihrer Funktion entsprechende Zusatzausbildung.

5.2 Stellenplan

Für die Begleitungsarbeit bestehen ein angebotsspezifischer Stellenplan sowie eine einheitliche Personaleinsatz-Planung (PEP).

5.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um die übernommene Aufgabe erfüllen zu können und langfristig zu gewährleisten, legen wir grossen Wert auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung und auf die sorgfältige Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Einführung erfolgt jeweils individuell. Grundlage und Orientierung dazu bildet das Einführungskonzept. Die Probezeit ist eine Sequenz der Einführung und wird mit der einzelnen Mitarbeiterin/dem einzelnen Mitarbeiter rückblickend reflektiert und ausgewertet.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, die internen Fortbildungsangebote zu besuchen.

In der Stiftung Seehalde werden periodisch Fortbildungsveranstaltungen zu fachspezifischen und arbeitsplatzrelevanten Themen angeboten. Im Weiteren haben alle Mitarbeitenden das Recht und die Pflicht, sich regelmässig fortzubilden. Zur internen Fortbildung werden die kontinuierliche Arbeit an grundsätzlichen Themen im Rahmen der verschiedenen Sitzungen, der Entwicklungsbesprechungen, des Seehalde Forums sowie in anderen Arbeitsgremien gezählt. Ausbildungen im Bereich der Sozialpädagogik HF, Arbeitsagogik und Fachmann/Fachfrau Betreuung sind möglich.

5.4 Beratung, Supervision

Eine externe Beratung bei spezifischen fachlichen Herausforderungen kann den Blick erweitern und neue Perspektiven eröffnen. So kann zum Beispiel für Fragen der Agogik, Teamentwicklung, im Umgang mit Gewalt und Aggression oder psychiatrischen Fragen oder Konflikten konsiliarisch eine Fachperson zugezogen werden.

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

Die Stiftung Seehalde ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Rombach/AG. Sie untersteht der Aufsicht des Kantons (Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), Abteilung SHW).

Die Trägerschaft bildet der Stiftungsrat, bestehend aus 5 bis 7 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst und bezeichnet die für die Stiftung zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung.

Die Mitglieder der Gesamtleitung können nicht in den Stiftungsrat gewählt werden, sie nehmen aber mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen teil.

Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates, und der Gesamtleitung sind in Aufgabenbeschrieben, der Geschäftsordnung und in der Unterschriftenregelung geregelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Betrieb erfolgt über die Mitglieder der Gesamtleitung.

6.2 Organigramm

Die Stiftung Seehalde hat ein dem Betrieb angepasstes Organigramm.
(siehe auch www.seehalde.ch).

6.3 Verantwortlichkeiten

Der Stiftungsrat bestimmt und überwacht die Tätigkeit der Stiftung. Er entscheidet über den Einsatz der Mittel der Stiftung. Die Geschäfte der Stiftung werden jährlich einer externen Revision unterzogen.

Die Aufgabe des Stiftungsrates bezieht sich im Wesentlichen auf die Verantwortung zur Unterstützung der strategischen und finanziellen Ebene sowie in der Vertretung der Stiftung Seehalde in der Öffentlichkeit. Der Stiftungsrat beschliesst auf Vorschlag der Mitglieder der Gesamtleitung insbesondere über die Tarifpolitik, die Jahresrechnung, das Budget, die Personal- und Lohnpolitik sowie die Errichtung oder Schliessung von Standorten, Abteilungen und Wohngruppen. Er delegiert die Entwicklung strategischer Konzepte sowie die operative Führung an die Gesamtleitung. Durch seine Zustimmung werden die Konzepte und Reglemente für die Stiftung Seehalde verbindlich.

Die Gesamtleitung ist für die operative Betriebsführung und Koordination zuständig. Die Kernprozesse Wohnen und Arbeiten sowie die Unterstützungsprozesse Hausdienste und Finanzen-Verwaltung werden jeweils von einer Bereichsleitung geführt.

7 Partner/ Partnerinnen, Aussenstellen

7.1 Angehörige und gesetzliche Vertretungen

Angehörige und gesetzliche Vertretungen sind die direkten Interessenvertretungen der Klienten*innen und damit wichtige Gesprächspartner/innen. Grundlage der Zusammenarbeit bildet die vertragliche Vereinbarung.

Allgemeine Informationen über die Entwicklung in der Stiftung Seehalde erfolgen an Anlässen sowie über Publikationen und Informationsschreiben der Stiftung.

7.2 Behörden

Die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden erfolgt durch den Stiftungsrat, dieser delegiert diese Aufgabe an die Mitglieder der Gesamtleitung.

7.3 Verbände

Wir streben eine gute Zusammenarbeit mit Fachorganisationen und anderen sozialen Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen an. Die Stiftung Seehalde ist Mitglied in folgenden Verbänden: INSOS, vahs, A-VUSA, Curaviva. Wo möglich, versuchen wir, durch unsere aktive Mitarbeit die Arbeit in Fachverbänden zu unterstützen sowie an Erfahrungsaustauschen teilzunehmen.

7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt: von Seiten des Stiftungsrates durch den Jahresbericht oder Aktionen zur Mittelbeschaffung; vom Betrieb durch die Darstellung und den Verkauf unserer Produkte aus den Werkstätten, sowie durch alle öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte, Theateraufführungen, Feste usw. Wichtig ist auch der direkte Kontakt der Klienten und Klientinnen mit der Bevölkerung, der in angemessener Weise gesucht und ermöglicht wird.

8 Qualitätsentwicklung

Um eine fachlich fundierte Arbeit leisten zu können, sehen wir die bewusste Gestaltung der Zusammenarbeitsverhältnisse als eine Notwendigkeit. Unsere Frage ist dabei: Wie müssen wir zusammenarbeiten, dass sich die Initiativ-Kräfte der Mitwirkenden zugunsten der Klienten*innen möglichst frei entfalten können? Ziel ist eine Aufgabenerfüllung, die sich am Lebens- und Entwicklungsgang der Individualität der Klienten orientiert.

Dies ist dann möglich, wenn u.a. die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden so gestaltet wird, dass die einzelnen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und Qualifikation zu schöpferischem und verantwortungsvollem Handeln angeregt werden. Die dadurch sich bildende Kompetenz und der aktive Einbezug in die institutionelle Verantwortung für die Qualität, sichert die Nachhaltigkeit einer qualitativ guten Aufgabenerfüllung.

Um die Qualitätsentwicklung in dieser Form zu gestalten, hat sich die Stiftung Seehalde für die Arbeit mit dem Qualitätsentwicklungsverfahren „Wege zur Qualität“ entschieden.

Insbesondere streben wir an, die äusseren und inneren Bedingungen zur Qualitätsentwicklung so miteinander abzustimmen, dass sie nach innen den für jede agogische Arbeit notwendigen Freiraum gewährleisten und gleichzeitig nach aussen offenlegen, durch welche vereinbarten Bedingungen dieser Freiraum umgrenzt wird. Dadurch entsteht für alle Beteiligten die notwendige Transparenz, welche Qualität sichtbar, erfahrbar macht, ohne durch unberechtigte Sicherstellungsmassnahmen (Überregulierung) das Vertrauen zu verletzen, welches für eine sozialagogische Arbeit unabdingbare Voraussetzung ist. Das Qualitätsmanagement ermöglicht Transparenz, so dass die ideell veranlagten Qualitätsziele – die Konzeptqualität – fortwährend mit der tatsächlich geleisteten Arbeit – der Durchführungsqualität – verglichen werden kann. Der bewusste Umgang mit dieser dauernden Spannung schafft zudem zielgerichteten Ansporn und bildet den Kern unablässiger Qualitätsentwicklung. Als Sicht von aussen und notwendiges Feedback führen wir

jährliche Audits durch. Diese Audits werden von Auditoren der Confidentia durchgeführt. Grundlagen der Erarbeitung, Sicherung und Überprüfung des Qualitätsmanagements bilden das Leitbild sowie das Betriebs- und Begleitungskonzept. (sinngemäss aus dem Verfahrenshandbuch „Wege zur Qualität“).

Als weitere verbindliche Richtlinie für die Qualitätsentwicklung gelten die vom Kanton verlangten qualitativen Bedingungen (SODK Ost+) und weitere vom Kanton gestellte Anforderungen. Der Betreuungsbedarf und damit die Finanzierung wird gemäss der kantonalen Vorgabe mit dem Instrument „Individueller **B**etreuungs**B**edarf (IBB)“ ermittelt.

9 Finanzierung

Die laufenden Bedürfnisse des Betriebes finanziert die Stiftung durch:

- Beiträge der Klienten*innen (Tagestaxe, Hilflosenentschädigung)
- Beiträge der Kantone und Gemeinden
- Schenkungen und Legate
- Beiträge von Unterstützungsvereinigungen
- Sammlungen und Unterstützungsaktionen
- andere geeignete Massnahmen
- Erträge des Stiftungsvermögens

Soweit der Betrieb einen Überschuss erwirtschaftet, fliesst dieser dem Stiftungskapital zu.

10 Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes

Dieses Konzept wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt, spätestens aber alle drei Jahre.